**Landtag von Sachsen-Anhalt**

**Drucksache 6/4058**
**18.05.2015**

# Antrag

Fraktion DIE LINKE

## Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Dialog mit den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen,

   - dass bei der Betreuung und Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge stets die Beachtung des Kindeswohls Vorrang hat und, soweit möglich, auch familiäre oder persönliche (gemeinsame Flucht) Bindungen berücksichtigt werden,
   - dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur in entsprechend profilierten Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen werden bzw. aufnehmende Einrichtungen in die Lage versetzt werden, entsprechende Arbeit zu leisten,
   - dass diese Einrichtungen möglichst in Kommunen mit guter öffentlicher Infrastruktur und bedarfsgerechten medizinischen, sozialen sowie therapeutischen Angeboten gelegen sind,
   - dass die aufnehmenden Kommunen jugendadäquate Sozialräume vorhalten,
   - dass die Beratung, Unterstützung und Aufsicht von Vormündern durch die Jugendämter sichergestellt wird,
   - dass während der gesamten Unterbringungszeit der Bildungszugang gewährleistet ist und Ausbildungsperspektiven eröffnet und genutzt werden können,
   - dass im Rahmen des Altersfeststellungsverfahrens eine zweite Einschätzung erfolgt (Vier-Augen-Prinzip).

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bereits vor dem Beginn der Schulpflicht Maßnahmen zu organisieren, die Deutsch als Fremdsprache als verlässliches Angebot für minderjährige Flüchtlinge ermöglicht.

3. Die Landesregierung erstellt eine Handreichung für die Kommunen, die alle wesentlichen Informationen für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bündelt und Ansprechpartner benennt. Die Landesregierung unterstützt den Auf- und Ausbau entsprechender lokaler Netzwerke.

(Ausgegeben am 19.05.2015)

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, spätestens im November in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport über die Umsetzung der Punkte 1 bis 3 zu berichten. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales soll darüber hinaus eine Berichterstattung zur Umsetzung des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden“ in Sachsen-Anhalt erfolgen.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zweite Clearingstelle in der Stadt Halle einzurichten.

**Begründung**

Ebenso wie immer mehr Menschen Zuflucht in Europa und Deutschland suchen, steigt auch die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an. Von 2013 bis 2014 hat sich deren Anzahl in Sachsen-Anhalt auf 106 Personen mehr als verdoppelt. 2014 hat das Jugendamt des Landkreises Harz 135 Inaugenscheinnahmen durchgeführt, ebenso ist die Zahl der Inobhutnahmen von 2011 bis 2014 von 9 auf 31 gestiegen.
Die auf Bundesebene angedachte Neuregelung der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird die Herausforderungen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt noch erhöhen. All das fordert die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich heraus. Dem Land als überörtlichem Träger obliegt hierbei eine Unterstützungs-, Förderungs- und Beratungsfunktion. Darüber hinaus ist das Land sachlich zuständig für die Förderung von Angeboten, die den örtlichen Bedarf übersteigen. Die Landesregierung hat mehrfach die Notwendigkeit einer zweiten Clearingsstelle in Sachsen-Anhalt betont. Diesen Vorschlag hält auch die antragstellende Fraktion für zielführend.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender